



Informationsvorlage IV 0031/24

Vorstellung der Förderrichtlinie des Amtes für Kinder- und Jugendförderung

Allgemeine Informationen

Datum	24.10.2024	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Amt für Kinder- und Jugendförderung	Aufgestellt von	Lars Höfinghoff
Aktenzeichen			

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Kerstin Schmidt (in Vertr. Paul Koller)	Dezernent III		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Kenntnisnahme

Gremium	Datum
Jugend- und Sozialausschuss	13.11.2024
Stadtrat	10.12.2024

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	------------------------------------------

Erläuterungen

1. Inhaltsangabe

Die Stadt Bernburg (Saale) unterstützt freie und gemeinnützige Träger der Jugendarbeit mit einer Förderrichtlinie.

2. Begründung

Richtlinie zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in der Stadt Bernburg (Saale)

Zuwendungsempfänger sind:

- die auf Bundesebene anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
- die nach § 75 KJHG anerkannten Träger der freien Jugendhilfe,
- freie Vereinigungen auf dem Gebiet Jugendhilfe sowie Jugendverbände, Jugendgruppen, Jugendgemeinschaften und sonstige Jugendinitiativen,
- juristische Personen und Personenvereinigungen des Privatrechts, deren Ziel in der Wahrnehmung oder Förderung von Aufgaben der Jugendhilfe besteht
- Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind

Förderungsvoraussetzungen:

- nur notwendige projekt- und maßnahmenbezogene Ausgaben sind zuwendungsfähig
- der Anteil der Stadt beträgt max. 30 % der Gesamtprojektkosten, mit Begründung auch höhere Förderung möglich
- Gesamtförderung wird als Zuschuss gewährt und ist abhängig von den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln
- ohne Eigenleistung (z.B. Arbeit, Investitionen) keine Förderung

- Antragssteller muss mögliche andere Fördermittel (z.B. EU-, Bundes-, Landes- und Landkreismittel vorrangig voll beantragen und muss dies der Stadt mitteilen
- für Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien gibt es höhere Förderungsbeträge

Gegenstand der Förderungen

1. Jugenderholung, Jugendbegegnung

1.1. Jugendwanderungen, Fahrten, Zeltlager

- 2,00 € - 3,00 € pro Tag und Teilnehmer
- 3,50 € pro Tag und Betreuer
- mindestens 2 - 14 Tage
- mindestens 8 Teilnehmer und ein Betreuer

1.2. Internationale Begegnungen*

- bei Begegnungen im Ausland für Teilnehmer aus Bernburg (Saale) bis 50 % der Fahrtkosten oder 4,00 € - 5,00 € pro Tag und Teilnehmer
- bei Begegnungen im Inland für ausländische Teilnehmer 3,50 € pro Tag und für Teilnehmer aus Bernburg (Saale) 2,50 € bis 3,50 € pro Tag
- mindestens 4 - 14 Tage
- mindestens 8 Teilnehmer im Alter zwischen 12 - 26 Jahren und ein Betreuer

* In der Regel werden nur Teilnehmer aus Ländern gefördert, zu denen die Stadt Bernburg (Saale) städtepartnerschaftliche Kontakte pflegt.

1.3. Ferienerholung

- bei Ferienerholungen in der Stadt Bernburg (Saale) für die Kinder der Kommune 1,50 € - 2,50 € pro Tag und Teilnehmer und 3,50 € pro Betreuer und Einsatztag
- mindestens 8 Teilnehmer und ein volljähriger Betreuer

2. Aus- und Weiterbildung von Gruppenleitern und Mitarbeitern in der Jugendarbeit

- dient der Stärkung des unverzichtbaren ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit
- Mindestalter beträgt 16 Jahre
- Schulungen von Gruppenleitern oder Helfern, praxisnahe Fortbildungen
- Schulungen, die sich inhaltlich am Rahmenplan für Jugendgruppenleiterausbildung orientieren
- Schulungen von ehrenamtlich Engagierten in der offenen Jugendarbeit
- 5,00 € - 6,00 € pro Tag und Teilnehmern bei Seminaren mit 2 - 5 Übernachtungen
- 3,00 € - 4,00 € pro Teilnehmer bei Einzelveranstaltungen
- 50,00 € für Kosten der Referenten

3. Jugendbildungsarbeit

- 2,50 € - 3,50 € pro Tag und Teilnehmer bei Jugendbildungsveranstaltungen mit mindestens 2 Übernachtungen
- 1,50 € - 2,50 € pro Tag und Teilnehmer bei Jugendbildungsveranstaltungen ohne Übernachtungen

4. Zuwendungen für Anschaffungen für die Jugendarbeit und für die Jugendräume

4.1. Anschaffungen für die Jugendarbeit

- 30 % der Anschaffungskosten
- max. 2.500,00 € je Jahr und Zuwendungsempfänger

4.2. Jugendräume

- 30 % der Materialkosten für Renovierung, Erwerb, Neubau sowie Um- und Ausbau von Einrichtungen der Jugendarbeit

5. Starthilfe für neugegründete Gruppen

- für neugegründete freie Jugend- und Initiativgruppen
- max. 100,00 € Starthilfe

6. Projektförderung

- konzeptionell erarbeitete Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit können bis 100 % gefördert

7. Ausgaben für Einrichtungen und Maßnahmen der offenen Jugendarbeit

7.1. Betriebs- und Sachkosten

- max. 30 % der Kosten
- ggf. auch höhere Förderung möglich

7.2. Personalausgaben

- werden nur gefördert wenn:
 - a) die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit von der Stadt an den freien Träger übertragen wurden und die Finanzierung unter Berücksichtigung aller Förderungsmöglichkeit durch den freien Träger nicht gesichert ist.
 - b) der freie Träger konkrete Aufgaben der Bereich der mobilen Jugendarbeit ausführt und dies im Interessen der Stadt Bernburg (Saale) ist
 - c) oder in wichtigen Ausnahmefällen soweit nachrangig aller anderen Förderungsmöglichkeit noch Mittel vorhanden sind

Nichtzuwendungsfähige Maßnahmen

- überwiegend religiöse, sportliche, kulturelle oder parteipolitische Projekte
- Jugendweihe –und Konfirmationsveranstaltungen
- Schulfahrten

Verfahrensgrundsätze

- Die Fördermittel werden nur auf schriftlichen Antrag und per Bewilligungsbescheid gewährt.
- Die Anträge sind jeweils bis 31.01. des laufenden Jahres einzureichen.
- Anträge, die danach und bis spätestens 31.10. des laufenden Jahres eingehen, werden nachrangig behandelt.
- Bewilligungsstelle ist das Amt für Kinder- und Jugendförderung.
- Förderungsentscheidungen bis zu 500,00 € gehören zu den laufenden Verwaltungsgeschäften.
- Der Zuwendungsempfänger muss spätestens 30 Tage nach Ablauf der Maßnahme einen Verwendungsnachweis erstellen.
- Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises oder bereits teilweise vor Beginn der Maßnahme

Anlagen

Richtlinie zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in der Stadt Bernburg (Saale)